

UMWELTERKLÄRUNG 2024



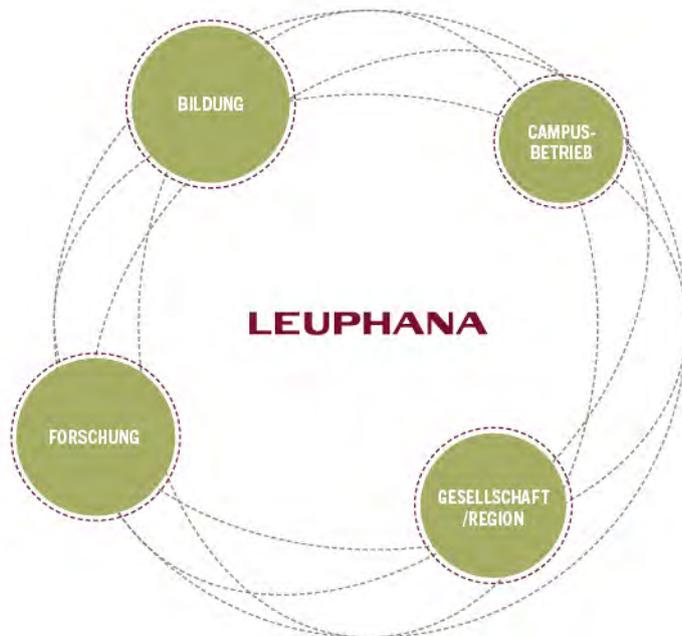
INHALT

ÜBER DIE UNIVERSITÄT	1
Leitbild	2
UMWELTMANAGEMENTSYSTEM	4
Kontext	4
Rechtskonformität	4
Organisation	6
Umweltaspekte	7
UMWELTLEISTUNG	9
Strom	10
Wärme und Kälte	11
CO₂-Bilanz	12
Mobilität	13
Biologische Vielfalt	16
Wasser	17
Papier	17
Abfall	18
DATEN UND FAKTEN	19
Struktur und Studienangebot	19
Die Universität in Zahlen	20
UMWELTPROGRAMM 2024/25	21
SPRECHEN SIE MIT UNS	23
ERKLÄRUNG DER UMWELTGUTACHTER	24

ÜBER DIE UNIVERSITÄT

Die Leuphana Universität Lüneburg gründet ihre Entwicklung auf einer umfassenden Bildungs- und Forschungsidee. Sie versteht sich als öffentliche Universität für Freiheit und Verantwortung und folgt den Leitbildern des Humanismus, der Nachhaltigkeit und der Handlungsorientierung.

Nachhaltigkeit lebt die Leuphana Universität Lüneburg in der Forschung, Bildung, Gesellschaft und im Campusbetrieb. Wichtig dabei ist die nachhaltige Gestaltung der Forschungs-, Lehr- und Lernumgebungen und damit die Entwicklung des Campus als Lebenswelt Universität.



Das Nachhaltigkeitsverständnis der Leuphana beruht auf der Brundlandt-Definition der UN-Weltkommission für Umwelt und Entwicklung aus dem Jahr 1987: „Nachhaltigkeit ist eine Entwicklung, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und ihren Lebensstil zu wählen.“

LEITBILD

Das Leitbild der Leuphana Universität Lüneburg basiert auf den drei Grundkonzepten Humanismus, Nachhaltigkeit und Handlungsorientierung.

Nachhaltigkeitsleitlinien

Zur Konkretisierung des Leitbildes „Nachhaltigkeit“ wurden acht Leitlinien zur Nachhaltigkeit vom Senat verabschiedet.

Präambel

Angesichts der Gefahren für die natürlichen Grundlagen des Lebens und wachsender Ungleichheit unter Menschen und Gesellschaften sowie in der Verantwortung, auch zukünftigen Generationen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, weiß sich die Leuphana Universität Lüneburg in Verbindung mit dem Artikel 20a des Grundgesetzes über den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen dem Grundsatz einer nachhaltigen Entwicklung verpflichtet. Gegenüber ihren Studierenden, künftigen Entscheidungsträger*innen und ihren Beschäftigten hat die Leuphana Universität Lüneburg die Verantwortung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wie auch in ihrem täglichen Energie- und Stoffverbrauch eine Vorbildfunktion auszuüben. Die Universität gestaltet ihren Lern- und Lebensraum in diesem Sinne nachhaltig. Die Leuphana Universität Lüneburg bekennt sich zu ihrer Verantwortung gegenüber Region und Gesellschaft und treibt einen regionalen wie auch globalen Nachhaltigkeitsprozess voran. In diesem Sinne sollen Lehre, Forschung und Studium an der Universität friedlichen Zwecken dienen.

§ 1 Partizipation, Austausch mit externen Gruppen

Die Leuphana Universität Lüneburg initiiert und unterstützt Diskurse zur Nachhaltigkeit und fördert eine breite Beteiligung aller ihrer Gruppen und Gliederungen an einem universitären Nachhaltigkeitsprozess. Sie stärkt Eigeninitiativen und Engagement in diesem Prozess und trägt zum regionalen, nationalen und internationalen Austausch mit Gruppen und Institutionen bei.

§ 2 Forschung

Die Leuphana Universität Lüneburg unterstützt mit ihrer wissenschaftlichen Kompetenz den öffentlichen Diskurs über Nachhaltigkeitsfragen und greift regionale, nationale und internationale Themen der Nachhaltigkeit in ihren Forschungsaktivitäten auf. Dabei strebt sie an, weiterhin eine Vorreiterrolle innerhalb des jungen Feldes der Nachhaltigkeitswissenschaft(en) (Sustainability Science) einzunehmen und dieses Feld aktiv, im Sinne einer problem- und lösungsorientierten Forschung, mitzugestalten.

§ 3 Bildung

Die Leuphana Universität sensibilisiert ihre Studierenden und Beschäftigten für die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung, regt formale und informelle Lernprozesse an und ermöglicht ihnen den Erwerb von Gestaltungskompetenzen. Die Universität fördert den internen und externen Wissenstransfer, der den Prozess einer nachhaltigen Entwicklung und den transdisziplinären Austausch vorantreibt.

§ 4 Ressourcen, Energie und Emissionen

Die Leuphana Universität Lüneburg sieht es als ihre Aufgabe an, ihren Stoff- und Energieverbrauch ressourcenschonend, risiko- und umweltbewusst zu gestalten sowie umwelt- und gesundheitsbelastende Auswirkungen zu vermeiden. Die Universität stellt sich insbesondere den Herausforderungen der Klimaneutralität, der nachhaltigen Mobilität sowie einer nachhaltigen Campuserwicklung. Dafür schafft sie entsprechende Rahmenbedingungen, um Handeln über die Mindestanforderungen aller umweltrechtlichen Vorschriften hinaus zu ermöglichen.

§ 5 Kooperationen

Die Leuphana Universität Lüneburg begrüßt und fördert besonders Kooperationen mit Unternehmen und anderen Organisationen, die sich dem Leitbild der Nachhaltigkeit verpflichtet haben. Die Entscheidung für beziehungsweise gegen eine gemeinsame Aktivität mit externen Institutionen erfolgt stets nach bestem Wissen und Gewissen der jeweils verantwortlichen Universitätsmitglieder und orientiert sich an dem Leitbild der Universität.

§ 6 Gesundheitsschutz

Die Leuphana Universität Lüneburg fördert die Gesundheit und das Wohlbefinden ihrer Mitglieder und führt Maßnahmen für gesunde Arbeits- und Studienbedingungen durch. Dies wird insbesondere unterstützt durch den Aufbau und Erhalt einer familienfreundlichen Arbeitskultur sowie durch ausreichende Bewegungs- und Sportangebote im Studien- und Berufsalltag.

§ 7 Gremien und Einrichtungen

Die Gremien und Einrichtungen der Leuphana Universität Lüneburg unterstützen disziplinäre, interdisziplinäre und transdisziplinäre Initiativen in Forschung, Lehre, Weiterbildung und Verwaltung sowie im studentischen Bereich, Fragen der Nachhaltigkeit aufzugreifen.

§ 8 Programm

Zur kontinuierlichen Verbesserung der Nachhaltigkeits- und Umweltleistung werden im Nachhaltigkeits- und Umweltprogramm der Leuphana Universität Lüneburg sowohl Ziele als auch Maßnahmen fest- beziehungsweise fortgeschrieben.

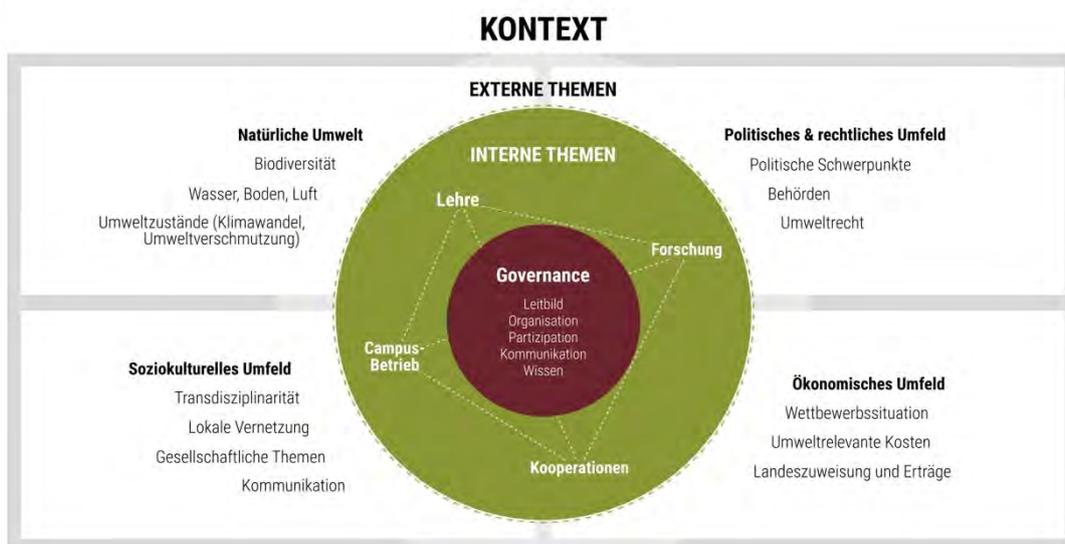
UMWELTMANAGEMENTSYSTEM

Das Umweltmanagementsystem nach der EG-Öko-Audit-Verordnung ist für die gesamte Universität eingerichtet.

KONTEXT

Die Leuphana Universität Lüneburg hat ihren organisatorischen Kontext und damit die internen und externen Themen bestimmt und bewertet, die von Relevanz für die Nachhaltigkeit der Universität sind. Damit wurde ein Verständnis für das Umfeld, der Abhängigkeiten und Spielräume der Leuphana entwickelt.

Diese Betrachtung ist die Grundlage für die Bestimmung der Risiken und Chancen für das Umweltmanagement sowie die Erfordernisse und Erwartungen der internen und externen Stakeholder.



RECHTSKONFORMITÄT

Die Einhaltung aller rechtlichen Vorschriften zum Umweltschutz wurde in § 4 der Nachhaltigkeitsleitlinien als Mindeststandard festgelegt. Die Leuphana Universität Lüneburg verpflichtet sich zur Einhaltung der Umwelt-Rechtsvorschriften. Es sind keine Rechtsverstöße bekannt.

In umwelt-online.de wurde das Rechtskataster "Leuphana Arbeitssicherheit & Umwelt" zusammengestellt. Hier sind die wesentlichen Gesetze, Verordnungen und

Regelungen für die Universität zu Umwelt und Arbeitssicherheit gebündelt und werden kontinuierlich aktualisiert.

Die wichtigsten umweltrelevanten Rechtsvorschriften für die Leuphana sind:

- Niedersächsisches Klimagesetz (NKlimaG)
- Energieeffizienzgesetz (EnEfG)
- Energieeinsparverordnung (EnEV)
- Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
- Gebäudeenergiegesetz (GEG)
- Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz (GEIG)
- Niedersächsische Bauordnung (NBauO)

- Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) mit den sich daraus ergebenden Verordnungen und Technischen Regeln

- Niedersächsische Verwaltungsvorschriften zur nachhaltigen Beschaffung (VV-NB)

- Chemikaliengesetz (ChemG) mit den sich daraus ergebenden Verordnungen und Technischen Regeln
- Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)

- Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) mit den sich daraus ergebenden Verordnungen und Technischen Regeln
- Niedersächsisches Abfallgesetz (NAbfG)

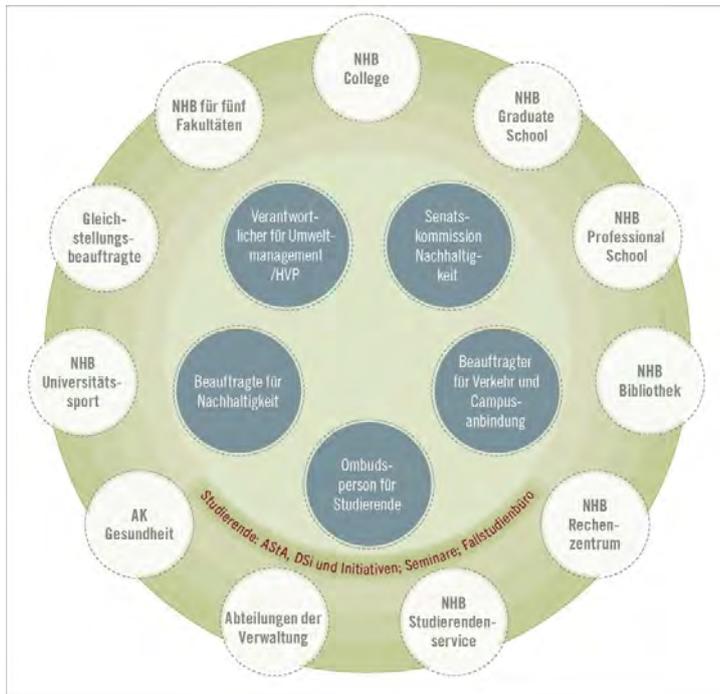
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG) mit den sich daraus ergebenden Verordnungen und Technischen Regeln
- Niedersächsisches Wassergesetz (NWG)

- Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)

- Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 761/2001, sowie der Beschlüsse der Kommission 2001/681/EG und 2006/193/EG (EMAS)

ORGANISATION

Die Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Partizipationsmöglichkeiten sind in der Organisationsstruktur für Nachhaltigkeitsfragen und -prozesse verankert.



Zentrale Steuerung und Koordination

— Der hauptamtliche Vizepräsident (HVP) ist der *Verantwortliche für das Umweltmanagement*.

Beauftragte

- Die *Beauftragte für Nachhaltigkeit* koordiniert die Querschnittsaufgabe Nachhaltigkeit.
- Der *Beauftragte für Verkehr und Campusanbindung* ist Ansprechpartner für die nachhaltige Mobilität der Universität und insbesondere für die Abstimmung mit der Hansestadt Lüneburg.
- Über die *Nachhaltigkeitsbeauftragten (NHB)* der Fakultäten, Schools und Einrichtungen erfolgt die Beteiligung.

Gremien, Referate, Initiativen

- Die *Senatskommission Nachhaltigkeit* erarbeitet Entwürfe für die nachhaltige Weiterentwicklung der Universität. Die Kommission setzt sich zusammen aus Vertreter*innen der Professuren, der wissenschaftlichen Mitarbeitenden, der

Verwaltung sowie der Studierenden. Den Vorsitz führt der Präsident. Die Gleichstellungsbeauftragte sowie der Personalrat beraten.

- Die *Ombudsperson der Studierenden* fungiert als Schnittstelle zu nachhaltigen Fragen, Anregungen und Konzepten aus der Studierendenschaft.
- Die Studierenden bringen sich über den *Allgemeinen Student*innenausschuss* (AStA) und seine nachhaltigen Referate (zum Beispiel das Nachhaltigkeits-, Anti-Rassismus- oder Eltern-im-Studium-Referat) ein.
- 96 ehrenamtliche studentische *Initiativen* bereichern das Universitätsleben.
- Der *Dachverband studentischer Initiativen (DSi)* vernetzt die Initiativen-Arbeit am Campus.
- Das *Fallstudienbüro* der Fakultät Nachhaltigkeit koordiniert inter- und transdisziplinäre studentische Forschungsprojekte (Fallstudien) der Universität.

UMWELTASPEKTE

Die wesentlichen indirekten und direkten Umweltaspekte, die Auswirkungen auf die Umwelt haben können, wurden anhand der folgenden Kriterien bewertet:

- Relative Bedeutung des Umweltaspekts
- Prognostizierte zukünftige Entwicklung des Umweltaspekts
- Relatives Gefährdungspotenzial des Umweltaspekts

Zusätzlich werden die Umweltaspekte entsprechend des Steuerungspotentials der Universität eingestuft.

Indirekte Umweltaspekte

Indirekte Umweltaspekte entstehen nicht direkt am Standort und die Universität hat nur mittelbar bis kaum Möglichkeiten die Umweltauswirkungen zu kontrollieren:

- Forschung (Impact – Wirkung zu einer nachhaltigen Veränderung)
- Lehre (Impact – Wirkung zu einer nachhaltigen Veränderung)
- Kooperationen (Impact – Wirkung zu einer nachhaltigen Veränderung)

- Mobilität – Dienstreisen, Verkehrsmittelwahl der Studierenden, Beschäftigten, Besucher*innen (Emissionen). Dieser Aspekt wird zusammen mit dem direkten Aspekt Mobilität betrachtet.

Forschung, Lehre und Kooperationen haben an der Universität eine hohe Bedeutung. An der 2010 gegründeten, deutschlandweit einmaligen Fakultät Nachhaltigkeit wird der Transformations- und Entwicklungsprozess hin zu einer

nachhaltigen Gesellschaft erforscht. Die Nachhaltigkeitsforschung der Leuphana trägt sowohl auf lokaler und regionaler als auch auf internationaler Ebene zur Lösung von realen Nachhaltigkeitsproblemen bei. Sowohl College als auch Graduate und Professional School bieten Studienprogramme zu Nachhaltigkeit an und alle Studierenden beschäftigen sich bereits in ihrem ersten Semester, dem Leuphana Semester, mit dem Themenfeld Nachhaltigkeit. Darüber hinaus haben alle Studierenden in Bachelor- und Masterprogrammen die Möglichkeit, auch außerhalb des eigenen Faches Seminare zur Nachhaltigkeit zu belegen. Inhalte und Entwicklungen zu diesen Aspekten finden sich in den Nachhaltigkeitsberichten.

Direkte Umweltaspekte

- Energie – Strom, Wärme, Kälte (Emissionen, Ressourcenverbrauch)
- Mobilität – Dienstfahrzeuge (Emissionen, Ressourcenverbrauch)
- Biologische Vielfalt (Flächenverbrauch, Biodiversität, Bodennutzung)
- Wasser (Ressourcenverbrauch, Abwasser)
- Beschaffung (Ressourcenverbrauch, Gefahrstoffe)
- Abfall (Mengen, gefährliche Abfälle)
- Lärm (Schallemission)

Der Aspekt Mobilität wurde mit dem höchsten Handlungsbedarf eingestuft. Die Umweltaspekte Energie, Biologische Vielfalt, Beschaffung, Wasser und Abfall sind von durchschnittlicher Bedeutung.

UMWELTLEISTUNG

Insgesamt zeigt die Umweltbetriebsprüfung 2024 eine Verbesserung der Umweltleistung, gemessen an den Nachhaltigkeitsleitlinien der Leuphana Universität Lüneburg. Die Wirksamkeit des Umweltmanagementsystems der Universität und die Übereinstimmung mit den Zielen des Umweltprogramms 2023/24 sind als sehr positiv zu bewerten.

Deutscher Nachhaltigkeitspreis (DNP) an die Leuphana verliehen



Im Rahmen des 16. Deutschen Nachhaltigkeitspreises wurden in Zusammenarbeit mit dem Bundesumweltministerium, der DIHK und dem WWF erstmals die „Vorreiter der Transformation“ am 29.11.2023 in 100 Branchen ausgezeichnet. Die CEOs und Nachhaltigkeitsverantwortlichen der 100 Unternehmen erhielten in Düsseldorf ihre Trophäen.

Die Leuphana Universität Lüneburg wurde als Vorbild im Bereich Schulen und Hochschulen ausgezeichnet. Die

Jury hatte der Leuphana bestätigt, dass sie zu den 100 Vorreitern der Transformation in Deutschland gehört und dabei unter den deutschen Bildungseinrichtungen den Spitzenplatz einnimmt und ihr transdisziplinärer Ansatz den Nachhaltigkeitsgedanken in Wirtschaft und Gesellschaft trägt.

Nachfolgend werden die Verbrauchsdaten zu den bedeutenden Umweltaspekten vorgestellt.

STROM

Die Universität wurde mit Strom aus 100 Prozent erneuerbaren Energien (Ökostrom) versorgt. Der Stromverbrauch hat sich im Vergleich zum Jahr 2022 kaum verändert.

	Strom [MWh]	in [kWh] pro Beschäftigten	pro Fläche NUF (1-6) [kWh/m ²]	Anteil reg. Energien [%]
2011	3.233	3.160	59	22
2012	3.464	2.933	66	100
2013	3.474	2.857	64	99
2014	3.517	2.909	64	100
2015	3.256	3.170	60	100
2016	4.287	4.076	80	100
2017	3.880	3.590	61	100
2018	3.834	3.563	61	100
2019	3.373	3.203	56	100
2020	2.397	2.189	40	100
2021	2.837	2.565	48	100
2022	3.055	2.780	55	100
2023	3.074	2.704	55	100

Tab 1: Stromverbrauch und Kennzahlen

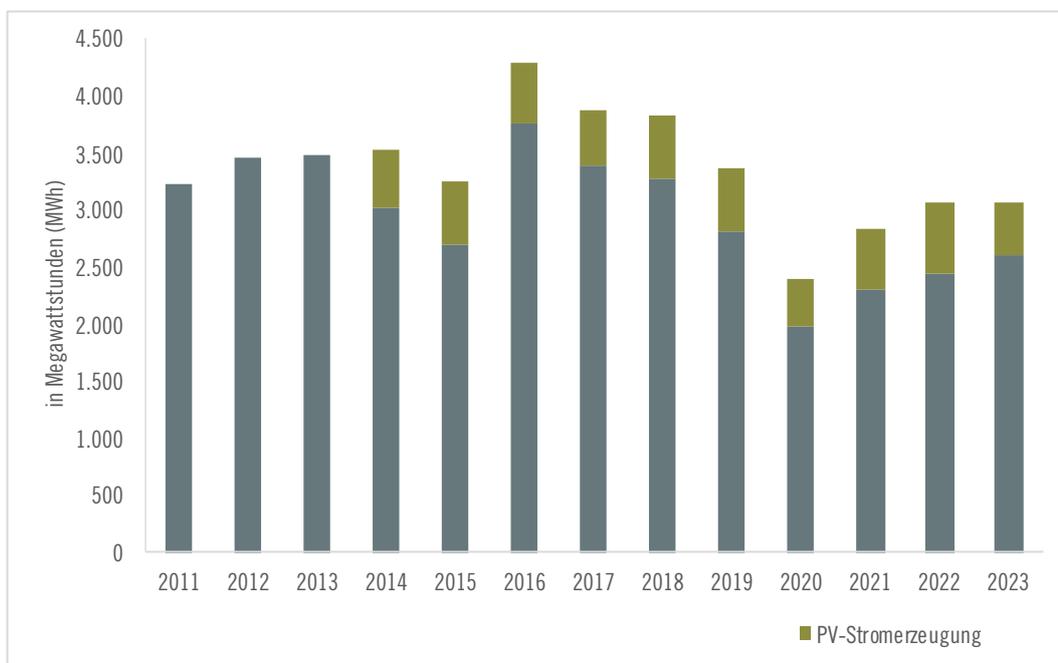


Abb. 1: Stromverbrauch und -erzeugung

Die Photovoltaik-Anlagen auf den Dächern am Campus haben 2023 insgesamt 472.967 Kilowattstunden (kWh) erzeugt und speisen den Solarstrom direkt in das Campusnetz ein.

WÄRME UND KÄLTE

Wärme und Kälte werden für den Campus von einem externen Betreiber über ein Blockheizkraftwerk (BHKW) mit Biogas erzeugt. Die zur Verfügung gestellte Wärmeenergie ist abhängig von der Außentemperatur. Daher wird der Wärmeverbrauch mit dem Gradtagzahl-Mittelwert (GTZ=3608) und der jeweiligen Jahres-GTZ am Standort Lüneburg witterungsbereinigt.

	Wärme [MWh]	in [kWh] pro Beschäftigten	pro Fläche NUF (1-6) [kWh/ m ²]	Anteil reg. Energien [%]	Kälte [MWh]
2011	8.001	7.821	145	0	-
2012	7.589	6.426	144	0	-
2013	7.162	5.890	131	41	-
2014	6.529	5.400	118	47	-
2015	6.426	6.257	118	58	-
2016	7.620	7.244	141	49	-
2017	8.423	7.792	133	69	-
2018	8.384	7.792	132	70	296
2019	6.891	6.544	115	89	251
2020	6.826	6.234	115	89	191
2021	6.733	6.087	115	84	181
2022	6.155	5.600	111	90	271
2023	6.095	5.360	110	*	317

Tab 2: Wärmeverbrauch, Kennzahlen (witterungsbereinigt) und Kälteverbrauch

*Daten lagen zur Umweltbetriebsprüfung nicht vor.

Der Wärmeverbrauch ist im Vergleich zu den Vorjahren erneut gesunken. Hier spiegeln sich die zusätzlichen Maßnahmen während der Energiekrise im 1. Quartal 2023 wider.

Der Kälteverbrauch ist gestiegen, da der neue Serverraum C41 ab dem Jahr 2023 zusätzlich Kälte abnimmt.

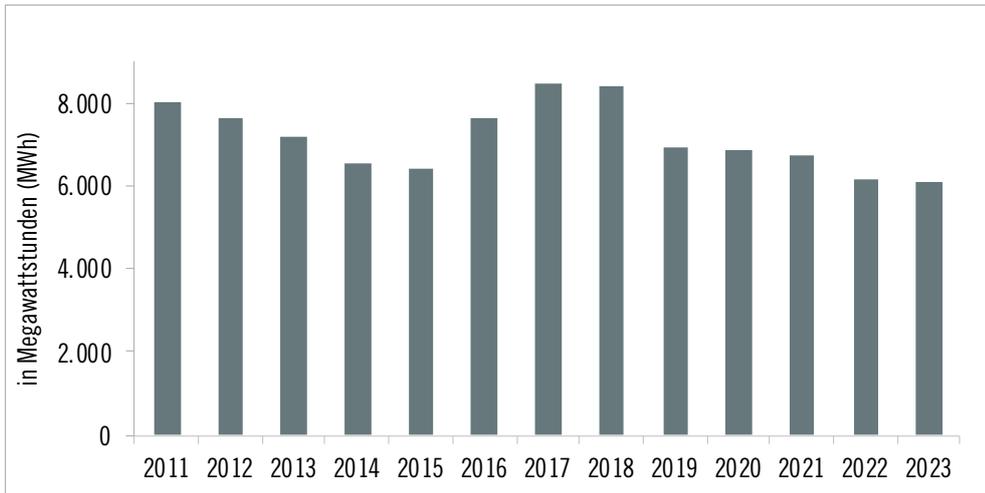


Abb. 2: Wärmeverbrauch (witterungsbereinigt)

CO₂-EMISSIONEN: ENERGIE

Die Universität bezieht Strom aus 100 Prozent erneuerbaren Energien.

Der Campus wird seit dem Jahr 2014 mit Wärme versorgt, welches von einem externen Betreiber in einem Blockheizkraftwerk (BHKW) mit Biogas erzeugt wird. Dieses BHKW erzeugt zum einen Strom, der in das öffentliche Stromnetz eingespeist und nicht von der Universität genutzt wird, und zum anderen Wärme, die in das Nahwärmenetz des Campus und des angrenzenden Stadtteils abgegeben wird. Die Treibhausgasemissionen als CO₂-Äquivalent für den Wärmeverbrauch ergeben sich rechnerisch aus den Emissionen der Biomethanproduktion und der zugehörigen Vorketten abzüglich der CO₂-Stromgutschrift durch die Verdrängung von Atom- und Kohlestrom. Unter dem Strich ergibt sich damit ein negativer CO₂-Wert für den Wärmeverbrauch. Mit diesem können weitere CO₂-Emissionen der Universität kompensiert werden.

Dieses ist das Ergebnis des Forschungsprojektes zur Realisierung eines Gebäude- und Energiekonzeptes für eine klimaneutrale Energieversorgung des Campus und des angrenzenden Stadtgebietes.

→ Opel, O., Strodel, N., Werner, K.F., Geffken, J., Tribel, A., Ruck, W.K.L (2017). Climate-neutral and sustainable campus Leuphana University of Lueneburg. In Energy - The International Journal, Volume 141, p 2628-2639.

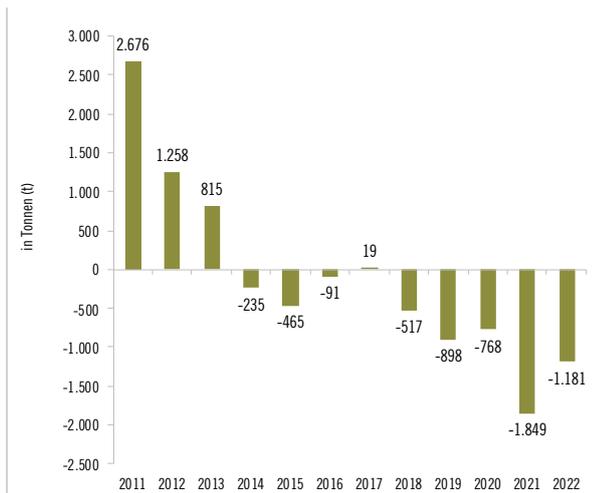


Abb. 3: CO₂-Emissionen Strom, Wärme und Kälte

*Zum Umweltaudit lagen die CO₂-Faktoren Wärme und Kälte 2023 noch nicht vor.

	CO ₂ -Äq. (g/kWh)
Campus, Blockheizkraftwerk; Berechnungsmethode nach Gebäudeenergiegesetz (GEG)	*
Kälte, Zentralgebäude	*
Rotes Feld, Öl-Heizung	266 g/kWh
Ökostrom	0 g/kWh

Faktoren CO₂-Emission 2023

MOBILITÄT

Das Mobilitätskonzept der Leuphana folgt der "Push- und Pull-Strategie". Einerseits gibt es Einschränkungen für nicht-nachhaltige Mobilitätsformen, u.a. durch die Ausweisung des Campus als verkehrsberuhigten Bereich oder den internen Klimaschutzfonds für Dienstreisen, andererseits Angebote für Radverkehr, öffentlichem Personennahverkehr (ÖPNV) und Elektromobilität.

Damit fördert die Universität eine nachhaltige Mobilität der Studierenden und Beschäftigten, dazu gehören das Pendeln zur Universität, Dienstreisen und Dienstfahrzeuge.

2020 wurde eine Erhebung des Anteils eines Verkehrsmittels am gesamten Verkehr der Hochschulangehörigen, dem Modal Split, durchgeführt. Danach lässt sich das Mobilitäts-Verhalten der Studierenden als sehr nachhaltig bewerten. Das Fahrrad ist mit Abstand (54 Prozent im Sommersemester, 47 Prozent im Wintersemester) das am meisten genutzte Verkehrsmittel. Die Beschäftigten pendeln zu 40 Prozent im Sommersemester und zu 35 Prozent im Wintersemester mit dem Fahrrad zur Universität. Der Anteil des PKWs unter den Studierenden beträgt 11 Prozent und 41 Prozent unter den Beschäftigten. Dieses wird häufig von den außerhalb Lüneburgs wohnenden Hochschulmitgliedern genutzt. Als Beweggründe werden das Fehlen von Alternativen beziehungsweise guter ÖPNV-Anbindungen aus den umliegenden Dörfern genannt.

Daher werden kontinuierlich Maßnahmen durchgeführt, um die nachhaltige Mobilität zu fördern, im Jahr 2023 waren das:

Jobticket	Einführung des Deutschlandtickets in Form eines digitalen Jobticktes zu günstigen Konditionen – damit ist die Nutzung von 85 Jobtickets im Jahr 2022 auf 251 im Jahr 2023 gestiegen.
E-Ladesäulen	Weitere Installation von öffentlichen E-Ladesäulen mit Ökostrom auf dem Campus – damit gibt es 7 Ladepunkte.
E-Dienstflotte	Neben den drei vorhandenen E-Lastenrädern wurde Anfang 2023 ein E-Auto für das technische Personal im Gebäudemanagement beschafft.

Daneben konnte 2023 der interne Klimaschutzfonds bei Dienstreisen eingeführt werden, der im Jahr 2024 zur Umsetzung kommt:

Klimaschutzfonds bei Dienstreisen

CO₂-Emissionen durch Dienstreisen sollen möglichst gering sein und, wenn nicht vermeidbar, kompensiert werden. Daher gibt es an der Leuphana eine „Richtlinie zu Klimaschutzmaßnahmen“ bei Dienstreisen. Danach gilt grundsätzlich:

→ Virtuelle Formate als Alternative zu Dienstreisen

Dienstreisen sollen, wenn keine dienstlichen Gründe entgegenstehen, wann immer möglich durch virtuelle Formate ersetzt werden.

→ Vorrangige Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel

Dienstreisen, die nicht durch virtuelle Formate ersetzt werden können, sollen, wann immer möglich, mit öffentlichen Verkehrsmitteln durchgeführt werden. Dienstreisen mit dem Flugzeug sollen, wann immer möglich, vermieden werden, insbesondere zu Zielen, die

- unterhalb einer Distanz von 500 km liegen, oder
- innerhalb von 6 Stunden mit anderen öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen sind, oder
- bei Flugzeugnutzung eine Zeitersparnis von weniger als 3 Stunden gegenüber anderen öffentlichen Verkehrsmitteln schaffen.

→ **Kompensation von CO₂-Emissionen durch Flüge und Autofahrten**

Für Dienstreisen, für die Auto oder Flugzeug genutzt werden, werden die dadurch verursachten CO₂-Emissionen verpflichtend über einen internen Klimaschutzfonds kompensiert, sofern die*der Budgetverantwortliche nicht ausdrücklich widerspricht.

→ **Maßnahmen zur Finanzierung aus dem Klimaschutzfonds**

Aus dem Klimaschutzfonds werden Maßnahmen für den Klimaschutz finanziert, vorzugsweise auf dem Campus der Leuphana. Es erfolgt dabei keine genaue Kompensation der verursachten CO₂-Emissionen. Vielmehr erfolgen Klimaschutzmaßnahmen vor Ort. Die Mitglieder der Universität können Vorschläge für Maßnahmen einreichen.

BIOLOGISCHE VIelfALT

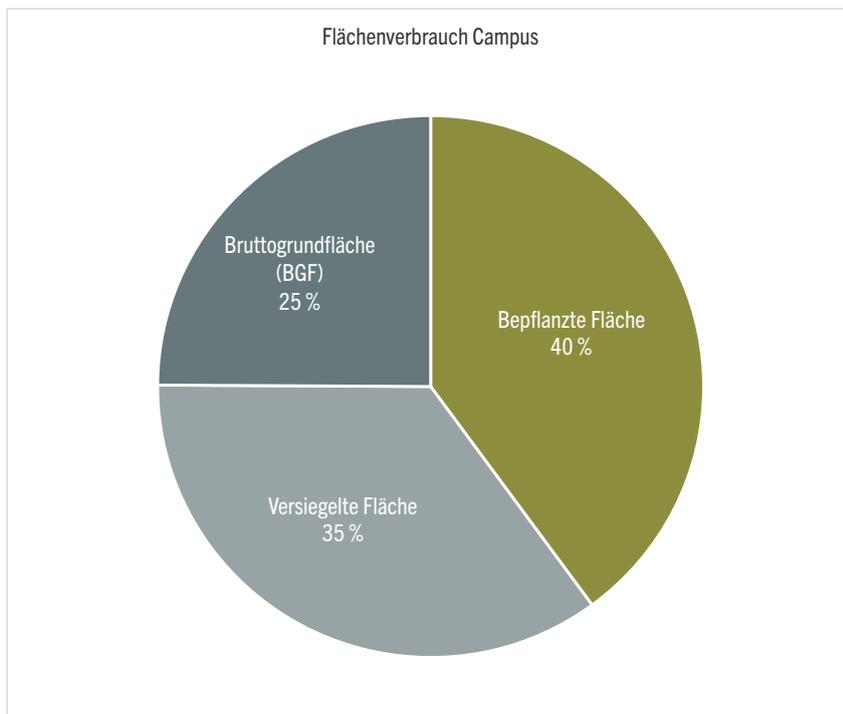
Artenreiche Wiesen

Im Jahr 2023 konnten weitere Wiesen aus dem Seminar „Restoration of Biodiversity in Urban Settings – The Leuphana Campus“ angelegt werden. Die Studierenden etablieren sukzessiv drei Arten von Versuchsflächen auf dem Campus: Neu angelegte artenreiche Wiesen, Flächen mit reduzierter Mahd und Kontrollflächen, die sehr regelmäßig gemäht werden. Diese Flächen vergleichen sie und untersuchen verschiedene Parameter. Seit dem SoSe 2021 gab es vier Seminare, die aufeinander aufbauend angeboten werden. So geht kein Wissen verloren.

Flächenverbrauch am Campus

	[m ²]	in [m ²] pro Beschäftigten
Versiegelte Fläche (Pflaster, Grand, Betonplatten, Asphalt)	50.523 m ²	44
Bruttogrundfläche (BGF)	35.800 m ²	31
Bepflanzte, naturnahe Fläche	57.379 m ²	50
Gesamte Fläche	143.702 m²	126

Tab 3: Flächenverbrauch Campus



Kurz und knapp

- ca. 5.000 m² Biotopgarten: Streuobstwiese, Gewürz- und Heilkräuter, natürliche Sukzessionsflächen, Trockenrasen, Wald und Teich
- ca. 450 m² Leuphana Waldgarten: 8 Seminare „Waldgarten Reallabor: nachhaltige und multifunktionale Flächennutzung im urbanen Raum“ seit dem SoSe 2019
- 554 Bäume auf dem Campus
- 2 Honigbienenstöcke, die den Leuphana Honig sammeln
- ca. 6.500 m² begrünte Dachflächen

WASSER

Im Jahr 2023 konnte die Bewässerung der Neuanpflanzungen größtenteils mit Regenwasser erfolgen, das in Zisternen an drei Gebäuden gesammelt wird.

Der hohe Verbrauch für die Bewässerung der Außenanlagen im Jahr 2020 lag an der neuen Bewässerungsanlage für den Sportrasen. Diese wurde entsprechend der Vorgaben eingestellt und ab dem Jahr 2021 bedarfsorientiert eingestellt.

	[m ³]	in [m ³] pro Beschäftigten	pro Fläche NUF (1-6) [m ³ pro m ²]	davon für Bewässerung Außenanlagen [m ³]
2011	18.657	18,24	0,34	
2012	14.889	12,61	0,28	
2013	17.868	14,69	0,33	
2014	15.519	12,84	0,28	
2015	17.754	17,29	0,33	
2016	17.108	16,26	0,32	
2017	18.031	16,68	0,28	
2018	18.005	16,73	0,28	
2019	16.670	15,83	0,28	
2020	19.106	17,45	0,32	10.453
2021	11.969	10,82	0,20	2.054
2022	10.449	9,51	0,19	3.851
2023	8.695	7,65	0,16	3.670

Tab 4: Wasserverbrauch

PAPIER

Der Papierverbrauch ist im Jahr 2023 auf einem ähnlichen Niveau wie seit dem Jahr 2020. Hier machen sich die digitalen Verwaltungsprozesse, das vermehrte Arbeiten an digitalen Dokumenten sowie der Versand von digitalen Sitzungsunterlagen bemerkbar. Der Anteil an Recyclingpapier betrug 2023 wieder 100%.

	Gesamtanzahl nachhaltiges Papier A4-Blatt	Anteil Recyclingpapier [%]	A4-Blätter pro Beschäftigten
2017	4.119.875	46	3.811
2018	4.932.875	54	4.584
2019	4.207.625	100	3.996
2020	2.551.000	99	2.343
2021	2.295.875	99	2.091
2022	2.287.500	94	2.081
2023	2.279.750	100	2.005

Tab 5: Papierverbrauch

PAPIERVERBRAUCH

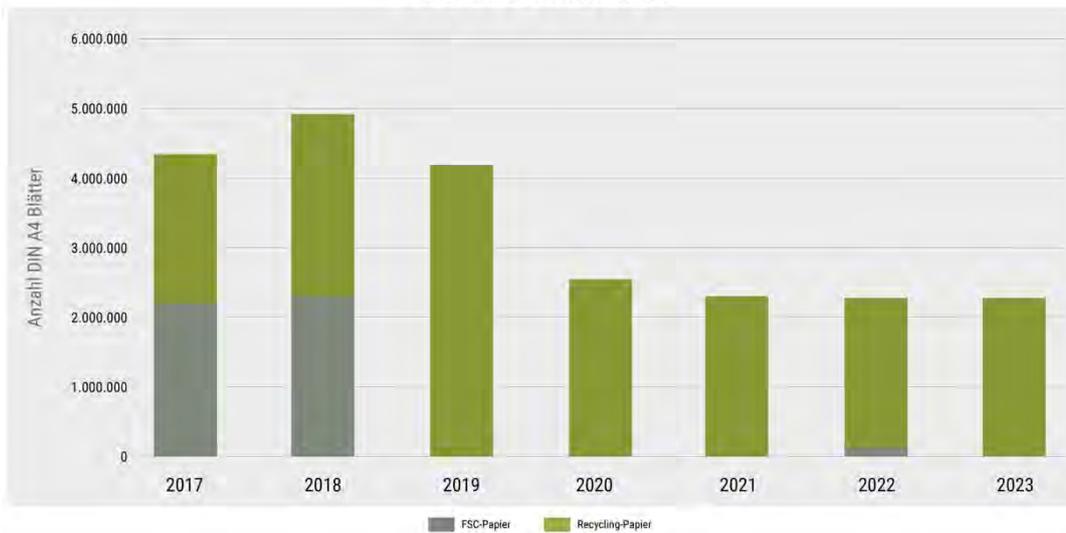


Abb. 7: Anteil Recycling-Papier

ABFALL

Neben folgend dargestellten Abfällen werden an der Universität CDs, Briefmarken, Handys, Drucker- und Tonerkartuschen der Verwertung zugeführt.

Im ZWISCHENRAUM gibt die Universität alten Möbeln, gebrauchten Büroartikeln und Büchern ein zweites Leben. Studierende und Beschäftigte können diese gebrauchten Dinge umsonst mitnehmen.

	Restabfall [m ³]	Verpackungen [m ³]	Grünschnitt [m ³]	Altpapier [t]	Sperrmüll [t]	Elektronikschrott [t]	Chemikalienhaltiger Sonderabfall [kg]
2017	1.976	484	190	75,1	28,8	5,0	1.058
2018	2.062	548	220	72,2	24,1	2,7	1.355
2019	2.019	458	130	83,8	23,8	5,9	0
2020	1.993	458	176	57,1	42,2	4,0	556
2021	2.020	458	280	45,8	27,7	3,6	0
2022	2.213	458	375	46,4	60,7	2,9	1.385
2023	2.213	458	325	47,6	39,8	2,9	692

Restabfall und Verpackungen sind bereitgestellte Volumina.

Tab 6: Abfall; Darstellung ab Inbetriebnahme des Zentralgebäudes im Jahr 2017

Alle Abfall-Fraktionen 2023 weisen keine Auffälligkeiten auf.

DATEN UND FAKTEN

STRUKTUR UND STUDIENANGEBOT

Universitätsstruktur

- 5 Fakultäten: Nachhaltigkeit, Bildung, Kulturwissenschaften, Management und Technologie, Staatswissenschaften
- 3 Schools: College, Graduate School, Professional School

Studienangebot Wintersemester 2023/24

- 13 Major am College; davon nachhaltigkeitsbezogen: Global Environmental and Sustainability Studies, Umweltwissenschaften, Studium Individuale
- 18 Minor am College; davon nachhaltigkeitsbezogen: Nachhaltigkeitswissenschaften, Raumwissenschaften
- 3 Studienprogramme der Lehrerbildung am College
- alle 1.400 Erstsemester studieren im Modul "Wissenschaft transformiert: Verantwortliches Handeln" das Themenfeld Nachhaltigkeit (10 Credit Points)
- 17 Major an der Graduate School; davon nachhaltigkeitsbezogen: Sustainability Science: Ecosystems, Biodiversity and Society (M.Sc.), Sustainability Science: Entrepreneurship, Agency and Leadership (M.A.), Sustainability Science: Governance and Law (M.A.), Managing & Sustainable Accounting and Finance (M.Sc.), Psychology & Sustainability (M.Sc.)
- 4 Studienprogramme der Lehrerbildung an der Graduate School
- 2 berufsbegleitende Bachelorprogramme an der Professional School
- 17 weiterbildende Masterprogramme an der Professional School; davon nachhaltigkeitsbezogen: Nachhaltigkeitsmanagement / Sustainability Management (MBA), Sustainable Chemistry Management (MBA), Sustainable Chemistry (M.Sc.), Nachhaltigkeitsrecht (LL.M.), Governance and Human Rights (M.A.), Prävention und Gesundheitsförderung (MPH)
- 96 studentische Initiativen: Nachhaltigkeit, Bildung, Kultur, Gesundheit, Umwelt, Internationales, Politik, Religion, Sport und Wirtschaft

Standorte 2023

- Zentraler Campus: 143.702 m² Grundstücksfläche, 29 Gebäude, 52.309 m² Nutzfläche (NUF 1-6)
- Rotes Feld: 11.620 m² Grundstücksfläche, 1 Gebäude, 3.198 m² Nutzfläche (NUF 1-6); am Standort Rotes Feld haben 31 Beschäftigte ihren Arbeitsplatz

DIE UNIVERSITÄT IN ZAHLEN

	2006	2010	2015	2021	2022	2023
BESCHÄFTIGTE						
hauptberufliches Personal (Köpfe)	772	925	1.027	1.106	1.099	1.137
davon Frauen	50%	57%	57%	60%	60%	60%
davon befristet	*	51%	51%	44%	44%	43%
Professor*innen (Köpfe)	166	155	170	172	164	170
davon Frauen	22%	26%	28%	34%	35%	37%
Wiss. Mitarbeitende (Köpfe)	270	374	396	406	400	416
davon Frauen	42%	55%	54%	56%	56%	55%
davon befristet	**	79%	84%	84%	85%	85%
Verwaltung (Köpfe)	336	396	461	528	535	551
davon Frauen	71%	71%	70%	71%	71%	70%
davon befristet	**	34%	30%	18%	18%	15%
STUDIERENDE zum WiSe (Köpfe)	10.297	6.982	9.239	9.833	9.696	9.493
davon Frauen	61%	60%	60%	62%	62%	63%
davon Studierende aus dem Ausland	5%	4%	4%	7%	9%	10%
FINANZEN						
Landeszuweisung [Mio €]	43,2	55,4	55,9	64,9	66,7	67,2
Drittmittel [Mio €]	6,8	11,4	31,0	22,4	24,5	*
Sondermittel des Landes [Mio €]	2,0	5,4	17,2	15,5	20,1	*
FLÄCHE (NUF 1-6, nur universitäre Nutzung) [m²]	50.600	54.416	54.300	58.569	55.482	55.507

Energie, Emissionen und Ressourcen

	2006	2010	2015	2021	2022	2023
ÖKOSTROM [MWh]	2.978	3.128	3.256	2.837	3.055	3.074
davon selbst erzeugter Photovoltaikstrom [MWh]	7	6	559	535	616	473
Anteil regenerativer Energie	**	23%	100%	100%	100%	100%
in [kWh] pro Beschäftigten	3.822	3.494	3.170	2.565	2.780	2.704
pro Fläche (NUF 1-6) [kWh/m ²]	58,8	57,8	60,0	48,4	55,1	55,4
WÄRME [MWh], witterungsbereinigt	6.707	7.803	6.426	6.733	6.155	6.095
Anteil regenerativer Energie	-	-	-	84%	90%	*
in [kWh] pro Beschäftigten	8.610	8.719	6.257	6.087	5.600	5.360
pro Fläche (NUF 1-6) [kWh/m ²]	132,6	143,4	118,3	115,0	106,0	109,8
KÄLTE [MWh]	-	-	-	181	271	317
CO₂-EMISSION [t], Strom, Wärme, Kälte	2.319	2.589	-465	-1.849	-1.181	*
WASSER [m³]	15.219	15.871	17.754	11.969	10.449	8.695
in [m ³] pro Beschäftigten	19,5	17,7	17,3	10,8	9,5	7,7
pro Fläche (NUF 1-6) [m ³ /m ²]	0,3	0,3	0,3	0,2	0,2	0,2
ABFALL						
Restabfall, bereitgestelltes Volumen [m ³]	1.548	1.177	1.384	2.020	2.213	2.213
Sonderabfall [t]	1,00	0,55	1,28	0	1.385	692
Altpapier [t]	47,0	54,2	66,8	45,8	46,4	47,6
PAPIER, Mio. Blatt A4-Papier	*	*	*	2,30	2,29	2,28
davon Recyclingpapier	**	**	**	99%	94%	100%
in A4-Blatt pro Beschäftigten	**	**	**	2.091	2.081	2.005

* zum Umweltaudit noch keine Daten vorhanden

** keine Daten vorhanden

UMWELTPROGRAMM 2024/25

Grundsätzliches

Maßnahme	Akteure	Termin
Fortentwicklung des Nachhaltigkeitsberichts der Leuphana Universität Lüneburg nach EU-Standards (Corporate Sustainability Reporting Directive – CSRD).	HVP, Prof. Dr. Patrick Velte, Leiter Finanzen, Beauftragte für Nachhaltigkeit	2027
Erstellung eines Nachhaltigkeitskonzeptes für das Medien- und Informationszentrum (MIZ)	Leitung MIZ	2025
Weiterbildung „Nachhaltiges Labor“.	Weiterbildungsbeauftragte	2025

Lebenswelt Campus

Maßnahme	Akteure	Termin
Einzelziel: Erhöhung der Aufenthaltsqualität durch Umsetzung des Campusparks		
Schaffung von Orten zur Begegnung, Reduzierung des motorisierten Verkehrs im Campuspark, Umsetzung eines barrierefreien Leitsystems, Pflanzung von Bäumen.	Projektteam „Lebenswelt Campus“	2026
Entsiegelung von mindestens 10 Prozent im Campuspark.	Projektteam „Lebenswelt Campus“	2026
Umfangreiche Auswertung der Daten zur Umfrage Wohlfühlqualität des Campus und Präsentation der Ergebnisse.	Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Social-Ecological Systems Institute	2025
Einzelziel: Verringerung des MIV-Verkehrs um 10 Prozent		
Verkehrskonzept „Leuphana Universität – Verkehr – Lüneburg“: Weitere Abstimmung mit der Stadt, Reduzierung der Parkplätze, bessere Anbindung des Campus an den ÖPNV.	HVP, Beauftragter Verkehr	2026
Mitfahrgelegenheiten fördern über ein „PLZ-Frühstück“.	Beauftragte für Nachhaltigkeit	2025
Einzelziel: Erhöhung der Artenvielfalt		
Herstellung und Messung der Biodiversität von artenreichen Wiesen auf dem Campus und Vergleich mit gemähtem Rasen.	Professur für Ecosystem Functioning und Ecosystem Services, Institut für Ökologie (IE)	2025
Einzelziel: Erhöhung der Wahrnehmung der Aufenthaltsqualität am Campus		
Broschüre zu Orten auf dem Campus, die kreative Meetings und gesunde Pausen fördern.	AK Gesundheit	2025

Klimabilanz

Maßnahme	Akteure	Termin
Einzelziel: Einheitlicher THG-Bilanzrahmen und Vereinheitlichung der Emissionsfaktoren der niedersächsischen Hochschulen		
Kooperation im Drittmittelprojekt HochNiNa „Standardisierung, Weiterentwicklung und Kommunikation von Treibhausgasbilanzen niedersächsischer Hochschulen“.	Beauftragte für Nachhaltigkeit	2026
Transparente Darstellung der Klimabilanz nach dem GHG Protocol (Greenhouse Gas Protocol).	Beauftragte für Nachhaltigkeit	2025
Einzelziel: Reduktion von Energie um 10%		
Fenstertausch in 12 Gebäuden – Energetische Sanierungsmaßnahmen	Gebäudemanagement	2027
Türentausch in 14 Gebäuden – Energetische Sanierungsmaßnahme	Gebäudemanagement	2027
Erhöhung der Temperatur in den Serverräumen.	Gebäudemanagement	2024
Information und Aktion zum Thema „Digitaler Müll“.	Nachhaltigkeitsbeauftragte der Bibliothek	2025

Beschaffung und Abfall

Maßnahme	Akteure	Termin
Einzelziel: Nachhaltige Beschaffung		
Interne Weiterbildung, in der auch die nachhaltige Beschaffung integriert ist.	Beschaffung	2025
Vorstellung der nachhaltigen Beschaffung und die bereits nachhaltig beschafften Leistungen im Verwaltungsnetzwerk.	Beschaffung	2025
Vorstellung der Daten zu Papier und Büroartikel im Verwaltungsnetzwerk.	Beschaffung	2024
Einzelziel: Förderung des Suffizienz-Gedankens		
Kampagne zur Vermeidung von toGo-Bechern und Einbeziehung der Bäckerei am Campus.	Nachhaltigkeitsbeauftragte der Bibliothek	2025
Aktion zu nachhaltigem Sporttextilkonsum.	Hochschulsport	2024
Zwischenraum: Aufräumen und Weitergabe von überflüssigem Büromaterial.	Beauftragte für Nachhaltigkeit	2025

SPRECHEN SIE MIT UNS

Wir legen großen Wert auf einen Dialog mit der interessierten Öffentlichkeit. Mit unserer Umwelterklärung wollen wir diesen weiter in Gang setzen. Daher freuen wir uns über Ihre Anregungen, Kommentare und Fragen zum Umweltschutz an der Universität und stehen Ihnen gerne zur Verfügung.

Christian Brei
Hauptamtlicher Vizepräsident
christian.brei@leuphana.de

Irmhild Brüggen
Beauftragte für Nachhaltigkeit
Fon 04131.677-1523
Fax 04131.677-1096
irmhild.brueggen@leuphana.de

leuphana.de/nachhaltig

IMPRESSUM

Leuphana Universität Lüneburg, Universitätsallee 1, 21335 Lüneburg | Konzept und Redaktion: Irmhild Brüggen | Foto Titel: Julia Gobs | Gestaltung und Satz: Leuphana Grafik

ERKLÄRUNG DER UMWELTGUTACHTER

Erklärung der Umweltgutachter zu den Begutachtungs- und Validierungstätigkeiten

- Das Institut für Umwelttechnik Dr. Kühnemann und Partner GmbH mit der Registrierungsnummer DE-V-0133, vertreten durch Herrn Dr. Burkhard Kühnemann mit der Registrierungsnummer DE-V-0103, zugelassen für die Bereiche 85 „Hochschulen“ sowie 71.2 „Technische, physikalische und chemische Untersuchung“ und
- Herr Dr. Hans-Peter Wruk mit der Registrierungsnummer DE-V-0051, zugelassen für die Bereiche 85 „Hochschulen“, 71.2 „Technische, physikalische und chemische Untersuchung“ und 72 „Forschung und Entwicklung“

bestätigen begutachtet zu haben, dass die Leuphana Universität Lüneburg, wie in der Umwelterklärung und mit der Registrierungsnummer D-151-0001 angegeben, alle Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS), geändert durch die Änderungsverordnungen (EU) 2017/1505 und (EU) 2018/2026, erfüllt.

Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung wird bestätigt, dass

- die Begutachtung und Validierung in voller Übereinstimmung mit den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 und der Ergänzungen VO (EU) 2017/1505 und VO (EU) 2018/2026 durchgeführt wurden,
- das Ergebnis der Begutachtung und Validierung bestätigt, dass keine Belege für die Nichteinhaltung der geltenden Umweltvorschriften vorliegen,
- die Daten und Angaben der aktualisierten Umwelterklärung der Organisation ein verlässliches, glaubhaftes und wahrheitsgetreues Bild sämtlicher Tätigkeiten der Organisation innerhalb des in der Umwelterklärung angegebenen Bereichs geben.

Die EMAS-Registrierung kann nur durch eine zuständige Stelle gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 erfolgen. Diese Erklärung darf nicht als eigenständige Grundlage für die Unterrichtung der Öffentlichkeit verwendet werden.

Hannover, 21.08.2024

Ort, Datum



Dr. Burkhard Kühnemann
Umweltgutachter

Pinneberg, 21.08.024

Ort, Datum



Dr. Hans-Peter Wruk
Umweltgutachter

